

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Landratsamt Biberach Amt für Bauen und Naturschutz	<p>Naturschutz: keine grundsätzlichen Einwendungen und Bedenken gegen das oben genannte Vorhaben. Folgende Vorgaben sind jedoch zu beachten:</p> <p>Artenschutz: Sämtliche im o.g. Fachbericht auf den Seiten 14 ff festgelegten Vermeidungs-, Ausgleichs- und/oder CEF-Maßnahmen sind wie dort beschrieben vollumfänglich umzusetzen und müssen dauerhaft erhalten und den Auflagen entsprechend gepflegt werden. Bei fach- und planungsgerechter Umsetzung ist nach Auffassung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) von einer Verletzung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG nicht auszugehen.</p> <p>Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung, Stand 13.08.2018: Die E/A-Bilanzierung ist aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehbar und plausibel. Es werden laut Eingriffs- / Ausgleichsbilanz ca. 2,3 Mio. Ökopunkte benötigt. Da derzeit weder das Ökokonto der Stadt Biberach ein entsprechendes Guthaben aufweist, noch Flächen zur Verfügung stehen, auf denen kurzfristig weitere Ökokonto-Maßnahmen verwirklicht werden können, soll der Ausgleich im Rahmen der in Planung befindlichen Maßnahme „Vernässung Ummendorfer Ried“ erfolgen. Die Stadt rechnet damit, dass diese Maßnahme in ca. 2-3 Jahren umgesetzt werden kann und will einen Teil der dort erreichten Ökopunkte dem BP „GE 2 Flugplatz“ zuordnen. Als Interimslösung wurde seitens der UNB vorgeschlagen, diejenigen Flächen im geplanten Gewerbegebiet, die nicht sofort bebaut werden, temporär als Wildvogelbrachland so lange vorzuhalten, bis die Maßnahme im Ummendorfer Ried umgesetzt ist.</p> <p>Der vorgelegte Bepflanzungsplan ist entsprechend den Planvorgaben umzusetzen.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen</p> <p>dieser Forderung wird nachgekommen</p> <p>dieser Forderung wird nachgekommen</p> <p>wird zur Kenntnis genommen</p>

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 (1) UVPG. Die seitens des Büros pro grünraum mit Stand 13.08.2018 vorgelegte UVP-VP ist aus naturschutzfachlicher Sicht nachvollziehbar und plausibel. Eine weiterführende UVP-Verträglichkeitsprüfung erscheint bei Einhaltung der im Erläuterungsbericht und der allgemeinen UVP-VP beschriebenen und beantragten Bauausführung und Vorgehensweise nicht erforderlich.</p> <p>Allgemein: Die geplante Maßnahme ist insgesamt so durchzuführen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft (insbesondere das Gut Grundwasser) unterlassen werden (§ 15 Abs.1 BNatSchG) und die Eingriffe auf das absolut nötige Maß beschränkt werden.</p>	
Landratsamt Biberach Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz	§ 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Juli 2002, ist zu beachten.	wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Biberach Landwirtschaftsamt	<p>Unser Hinweis zu dem landwirtschaftlichen Betrieb auf Flst. 1406 und dessen Verträglichkeit mit der vorgelegten Planung eines Gewerbegebietes zielte weniger auf Schallimmissionen im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes, welche durch das Gewerbegebiet emittiert werden, ab, sondern auf den umgekehrten Fall, dass Geruchsmissionen im Gewerbegebiet durch den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb verursacht werden können. Im Allgemeinen ist im Landkreis Biberach mit einer überwiegenden Geruchsausbreitung in Richtung Süd-West zu rechnen. Aus diesem Grund wurde von uns zumindest um einen Hinweis auf entsprechende mögliche Immissionen aus der Landwirtschaft gebeten.</p> <p>Hinsichtlich des notwendigen Eingriffs/Ausgleichs wurde gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde vereinbart, dass dem Vorhaben Ökopunkte aus der geplanten</p>	Es wird kein Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen aufgenommen. Das Plangebiet liegt im Siedlungsrandbereich und grenzt nur im Nordosten direkt an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dass durch die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen Geruchsemissionen entstehen können, ist in unserer Region ortsüblich und bedarf keines gesonderten Hinweises.

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
	<p>Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds zugerechnet werden. Diese Vereinbarung wird von uns weiterhin befürwortet.</p> <p>Wie dem Gutachten zu entnehmen ist, werden für die Feldlerche im Rahmen von CEF-Maßnahmen weitere Maßnahmen notwendig werden. Da das Landwirtschaftsamt stets im Interesse einer größtmöglich flächensparenden Vorgehensweise argumentiert, befürworten wir in diesem Sinne von den drei vorgeschlagenen Möglichkeiten für die Feldlerche die Anlage von Lerchenfenstern. Durch diese Maßnahme erscheint es möglich, dass Flächen nicht vollständig aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird derzeit noch mit einzelnen Landwirten verhandelt, ob und unter welchen Bedingungen eine Bereitschaft besteht, CEF-Maßnahmen umzusetzen. Die notwendige dauerhafte Sicherung bedeutet eine vertragliche Bindung für die nächsten 25 Jahre.</p>
Landratsamt Biberach Straßenamt	<p>Die Auflagen und Bedingungen unserer Stellungnahme vom 18.04.2018 wurden seitens der Stadt Biberach berücksichtigt und in den Bebauungsplan mit aufgenommen.</p> <p>Des Weiteren wurde der Nachweis über die Leistungsfähigkeit der vier Einmündungen, welcher in unserer Stellungnahme unter Ziff. 3.1.5 gefordert wurde, dem Straßenamt per Email am 21.08.2018 vorgelegt.</p> <p>Das Straßenamt hat keine weiteren Forderungen und Anregungen. Unsere Stellungnahme vom 18.04.2018 behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Biberach Wasserwirtschaftsamt		<p>Die Genehmigung für das Wasserrechtsverfahren (Verlegung des Neuweihergrabens) steht noch aus. <u>Vor einem Satzungsbeschluss</u> muss die wasserrechtliche Genehmigung vorliegen.</p>

Behörde/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
Regierungspräsidium Tübingen (RPT) Abteilung Straßenwesen und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Einwendungen zum vorgelegten Bebauungsplan - die straßenrechtlichen Belange der B 312 wurden ausreichend berücksichtigt - die Stadt wird gebeten, die Abteilung Straßenwesen und Verkehr am Wasserrechtsverfahren zur Verlegung des Neuweihergrabens zu beteiligen 	Das Wasserrechtsverfahren wird vom Landratsamt als Untere Wasserbehörde durchgeführt. Das Landratsamt hat zugesagt, die Abteilung Straßenwesen und Verkehr des RPT zu beteiligen.
RPT: Belange der Landwirtschaft	Da im Rahmen der erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine weiteren hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen dauerhaft in Anspruch genommen werden, können die grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Inanspruchnahme von 28 ha hochwertiger landwirtschaftlicher Fläche zurückgestellt werden. Zu der Planung werden aus regional übergeordneter landwirtschaftlich fachlicher Sicht keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	
IHK Ulm	Die Bereitstellung neuer Gewerbe- und Industrieflächen in der Stadt Biberach wird ausdrücklich begrüßt.	
Unity media	Die Stellungnahme vom 23.04.18 gilt unverändert weiter.	
Regionalverband Donau -Iller	keine Bedenken und Anregungen	
Handwerkskammer Ulm	Keine Bedenken und Anregungen	
Gemeinde Mittelbiberach	Keine Bedenken und Anregungen	